



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

27.05.2019
Seite 1 von 2

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
aller an „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)
teilnehmenden Schulen

Aktenzeichen:
315
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Ihre zuständige
Bezirksregierung

Monitoring im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem seit 2015 das Monitoring über das BAN-Portal erfolgreich durchgeführt wurde, stehen Ihnen auch in diesem Jahr die Eingabemöglichkeiten im BAN-Portal der Landesgewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) zur Verfügung. Das Portal wird vom 03.06. bis zum 02.08.2019 freigeschaltet.

Hierfür sind - soweit nicht ohnehin bereits geschehen - eine Registrierung im BAN-Portal und der Erhalt der Zugangsdaten erforderlich. Das BAN-Portal wird im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW betreut und ist vielen Schulen durch die Buchung von Trägerangeboten im Rahmen der Beruflichen Orientierung bereits bekannt. BAN steht für „Belegung, Abrechnung, Nachweis“ und wird vor allem zur fördertechnischen Abwicklung vieler Standardelemente von KAoA benutzt.

Das Monitoring dient dazu, belastbare Zahlen für die Verbesserung von KAoA zu erhalten. Im Sinne der Beruflichen Orientierung Ihrer Schülerinnen und Schüler bitte ich Sie, unbedingt zeitgerecht Ihrer Verpflichtung nachzukommen und die Angaben zu den einzelnen Standardelementen im BAN-Portal in der Zeit vom **03.06.2019** bis zum **02.08.2019** einzutragen. Am 01.07.2019 sind keine Eingaben möglich, da dann bereits ein erstmaliger Datenabruf durch die LGH erfolgt. **Eintragungen nach dem 02.08.2019 sind nicht mehr möglich.**

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

Das BAN-Portal ist so programmiert, dass Eingaben nach Beenden eines Standardmoduls unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden können. Eine Änderung **bereits eingegebener Zahlen** ist dann **nicht mehr** möglich.

Über das Monitoring werden von den Schulen Summendaten für Standardelemente abgefragt, die nicht aus anderen Quellen (z.B. den Abrechnungen der Träger) für das Monitoring genutzt werden können.

Personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern oder Lehrkräften werden nicht erfasst. Die im BAN-Portal an anderer Stelle eingetragenen und für die Abrechnung benötigten Daten bei Potenzialanalysen, trägergestützten Berufsfelderkundungen und Praxiskursen werden ausschließlich als Summendaten für die Auswertung durch die G.I.B. NRW verwendet.

Die Ergebnisse des Monitorings erhalten das Ministerium für Schule und Bildung und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Die Bezirksregierungen und Kommunalen Koordinierungsstellen erhalten von dort Auswertungen schulformübergreifend und schulformbezogen, jedoch nicht schulscharf (Zusammenfassung von Schulformen bei Fallzahlen ≤ 3 Schulen je Schulform).

Für technische Fragen stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen bei der LGH gerne zur Verfügung. Wenden Sie sich bitte an Herrn Hakan Özen, E-Mail: oezen@lgh.de Tel. 0211 / 30108-366.

Für Ihre Unterstützung des Monitorings danken wir Ihnen ganz herzlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. A. Esser